



Az. 1/Pf-941

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 71 GO.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Zimmer Nr. 15, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Grainau, den 17.04.2024

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	22.04.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	08.05.2024	

Rathaus

Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262